

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 18 (1923)
Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fig nicht beabsichtigt. Es erscheint sehr wohl möglich, dass die Bäume in die Anlage vor dem Neubaue, welche als öffentliche geplant ist, und damit eine weitere Bereicherung des Quartiers bringt, hineinpassen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, oder würden die Bäume durch die Erstellung der Baute sonst leiden, so ist im Laufe der Jahre für geeigneten Ersatz durch Neubepflanzung zu sorgen. Mit diesem, von der Bauherrschaft geplanten Vorgehen kann sich die Natur- und Heimatschutzkommission einverstanden erklären. *Die Wünschbarkeit der Erhaltung der Bäume muss gegenüber dem grösseren Gedanken der Schaffung eines bedeutenden, baukünstlerischen Werkes zurücktreten.* Dr. H. Balsiger.

Geschütztes Naturdenkmal. Wie der «Freie Rätier» berichtet, ist unlängst der öffentliche Schutz der Preda grossa, des grossen, über 300 Kubikmeter messenden erraticen Blockes in Spilitschiefer der vom alten Talgletscher aus der Piz Longhin-Gegend nach Chasellas (Unter-Alpina bei Campfèr) hergeführt wurde, durch Entgegenkommen der Gemeinde St. Moritz für alle Zeiten auch formell sichergestellt worden. Das Grundstück mit diesem hervorragenden Naturdenkmal ist nun durch Vertrag mit der Schweizerischen Naturschutzkommission samt dem erraticen Blocke durch Eintragung auch in das Grundbuch für immer als unverletzlich erklärt.

Mitteilungen

Der «Stein» zu Baden gefährdet. Zur projektierten Ueberbauung des Reblandes, in unmittelbarer Nähe der Ruine «Stein» zu Baden, äussert sich unser Obmann, in einem Schreiben an Herrn Nationalrat Jaeger, Stadtmann in Baden, u. a. folgendermassen:

«Heimatschutzfreunde aus Ihrer Stadt sind an uns gelangt wegen der beabsichtigten Bebauung des südöstlichen Hügels des «Stein». Ich habe letzthin Gelegenheit genommen, an Ort und Stelle mich umzusehen und bitte mir die Freiheit nehmen zu dürfen, an Sie in dieser Angelegenheit zu gelangen. Es wird wohl nicht zu leugnen sein, dass der Stein dem Städtchen ein ganz besonderes Gepräge gibt dadurch, dass er bis in dieses hinein sich zieht und in überaus trotziger Linie sich darüber aufbaut. Die Ruine als solche bedeutet nicht viel, wohl aber der Grat oder Hügel



Abb. 9. Der alte, prachtvolle Nussbaum in Wipkingen (Zürich 6), der wahrscheinlich dem Baue des dortigen Kirchgemeindehauses zum Opfer fallen wird. Photographie G. Frey, Zürich 6. — Fig. 9. Le vieux noyer de Wipkingen (Zurich VI), qui devra probablement être sacrifié pour faire place au nouveau bâtiment paroissial. Cliché G. Frey, Zurich VI.

selbst.*) Nun unterliegt es wohl auch keinem Zweifel, dass die vollständige Bebauung des Reblandes mit Wohnhäusern die Wirkung dieses Grades stark beeinträchtigen wird: behagliche Bürgerbauten ziehen sich bis an den untern Rand der Berganlage; die Dächer werden wahrscheinlich darüber hinausragen und einmal die Gratlinie nach Süden überschreiten, andererseits das Steile, Jähe, Wilde, des in das Städtchen abfallenden Teiles mildern. Es wird keineswegs so sein, wie in den mittelalterlichen Städten, wo die an den Dom angebauten kleinen Bürgerhäuser diesen selbst zu umso grösserer Bedeutung steigerten, weil Fels und Bürgerhaus nicht vergleichbare Grössen sind, während gerade das unterhalb des Felsen gelegene Rebland ganz besonders dazu beiträgt, die Burg zu wuchtiger Geltung zu bringen. Nun weiss ich wohl, dass

*) Siehe Abb. 10 und 11.

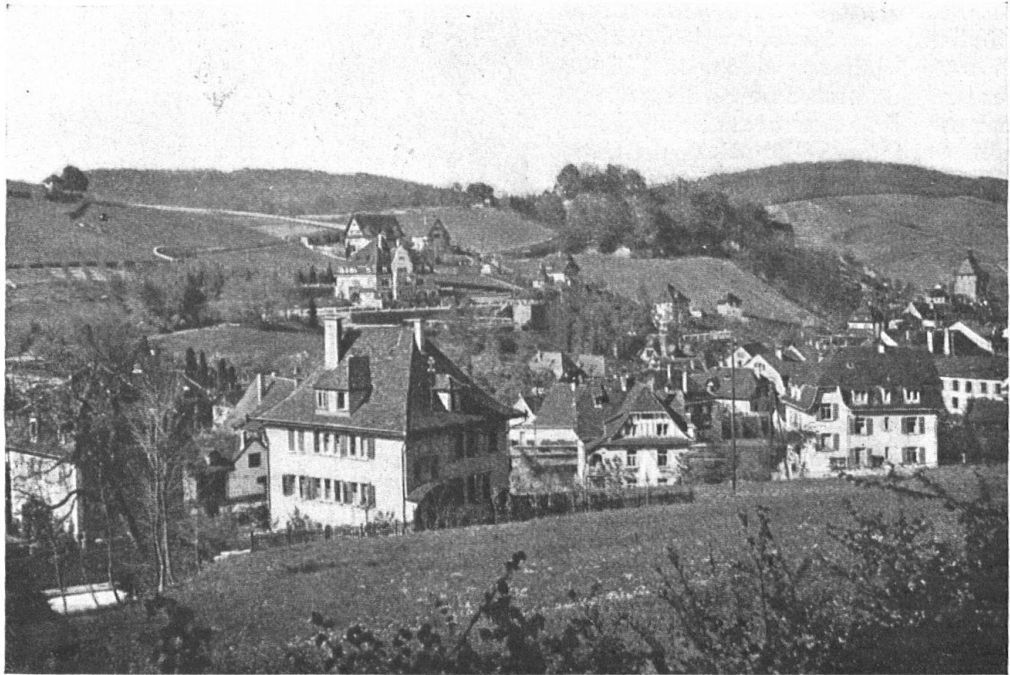


Abb. 10. Baden mit der Ruine „Stein“. Die charakteristische schöne Linie des Rebgeländes zwischen dem „Stein“ und dem Belvedere (links) sollte vor Ueberbauung geschützt werden. — Fig. 10. Baden en Argovie et la ruine de « Stein ». Les belles lignes déclives du vignoble qui descendent doucement entre la ruine de « Stein » et le Belvédère (à gauche) devraient être protégées contre l'envahissement des constructions modernes.

unsere Aargauische Sektion der Bebauung an sich nicht entgegengetreten ist, sofern diese selbst gut gestaltet ist. Damit hat eine Richtung im Heimatschutz gesiegt, welche vielfach und vielerorts mit gutem Grund vertreten wird, aber nicht die alleinige ist und im vorliegenden Falle, meines Ermessens, zu Unrecht entschieden hat. Es gibt gewisse Naturdenkmäler, reine, oder in Verbindung mit menschlichen Werken, an welche nicht gerührt werden sollte. Mir scheint, der Stein in Baden gehöre hierher: jede Bebauung trifft ihn ins Mark, zerstört seine Wirkung unwiederbringlich, mögen die einzelnen Gebäude noch so gut sein. Es ist übrigens sehr zu befürchten, dass sie nicht einfach genug ausfallen, wie die dortigen Beispiele zeigen: der einzelne Bauherr will sich zu sehr zur Geltung bringen. Der Käufer des in Frage stehenden Rebgeländes, sagt man mir, wird auch nicht so verschwenderisch mit Boden und Baukosten umgehen können, dass er etwa nur ein langgestrecktes Haus mit nur einem Stockwerk errichten könne; er muss den Kauf- und Baupreis verzinst erhalten, also notgedrungen in die Höhe bauen müssen. Aber das ist, wie gesagt, erst eine zweite Sorge. Nun endlich

möchte doch nicht durchschlagend sein, dass der ungehemmte Blick auf den Stein ja bereits schon zum Teil durch Bauten, wie zu unterst vom Schulplatz aus gesehen, verloren gegangen sei. *Es bleibt noch genug zu retten.*“

Der Vorstand der Sektion Aargau schreibt uns zu der Angelegenheit „Stein zu Baden“: „Herr Dr. Boerlin stellt sich bei der Beurteilung über die Bebauung am „Stein“ auf den idealen Standpunkt. Wir vertreten den realen, wenn wir die Bebauung unter gewissen Bedingungen zulassen wollen. Der „Stein“ kommt als alte Befestigungsanlage nur auf der Nordseite zur Geltung und dort bleibt das ursprüngliche Bild erhalten, da niemand an den steilen Nordhang baut. Anders am Südhang. Dort zieht sich die Stadt weit hinauf und immer noch ist das Bestreben vorhanden, den sonnigen Hügel zu Wohnzwecken auszunützen. Wir finden, dass das Bestreben, auf die Höhe zu bauen, auch im Hinblick auf das neuzeitliche Städtebild eher gefördert als verhindert werden soll, wenn dabei die historische Stätte nicht allzusehr beeinträchtigt wird. Die Bebauung jenes Abhanges ist nach unserer Ansicht zulässig, wenn die Bedingungen eingehalten werden, die wir seinerzeit gestellt haben. Wir hoffen

nur, dass der Gemeinderat Baden, wenn es zur Bebauung kommen soll, die nötigen Vorschriften aufstellen werde“.

Das bernische Heimatschutztheater.

Der Herr Redaktor möchte Auskunft haben über unsere Tätigkeit und unsere Arbeitspläne? Ob aber der Zeitpunkt, darüber etwas zu sagen, gerade günstig ist, weiss ich nicht. Es ist nicht zu übersehen, dass die vor 8 Jahren von Otto von Greyerz und Rudolf Mürger ins Leben gerufene Institution eine kleine Krisis durchzumachen hat. Die Aufführungen des letzten Jahres, vor allem in Genf, Solothurn, Olten, Biel und vergangenen November noch in Neuenburg haben zwar einen Höhepunkt des moralischen Erfolges gebracht, aber die Finanzen sind dadurch keineswegs verbessert worden — im Gegenteil! Allerdings hat die Zuwendung des von der Bühne endgültig abtretenden Dramatischen Vereins Bern, der unseren Verein zum Erben seiner baren Hinterlassenschaft einsetzte, unsere materielle Stellung wieder bedeutend gestärkt. Aber... nicht zu diesem Punkte setzen wir das grosse Fragezeichen. Auch im Ernste und in der Ehrlichkeit um die Bestrebungen zu grösstmöglicher Verbesserung unserer Leistungen glauben wir nicht nachgelassen zu haben. Die Truppe besitzt noch immer einen Kern von hoch befähigten Darstellern, und von den Leistungen Einzelner wage ichs frei heraus zu sagen, dass sie allen Beigeschmack von Liebhabertum und alle dem, was von der ‚wahren‘ Kunst immer à distance zu bleiben hat, verloren haben und ruhig mit künstlerischem Masstab gemessen werden dürfen. Nicht wegzuleugnen ist das noch immer Neue und Einzigartige,

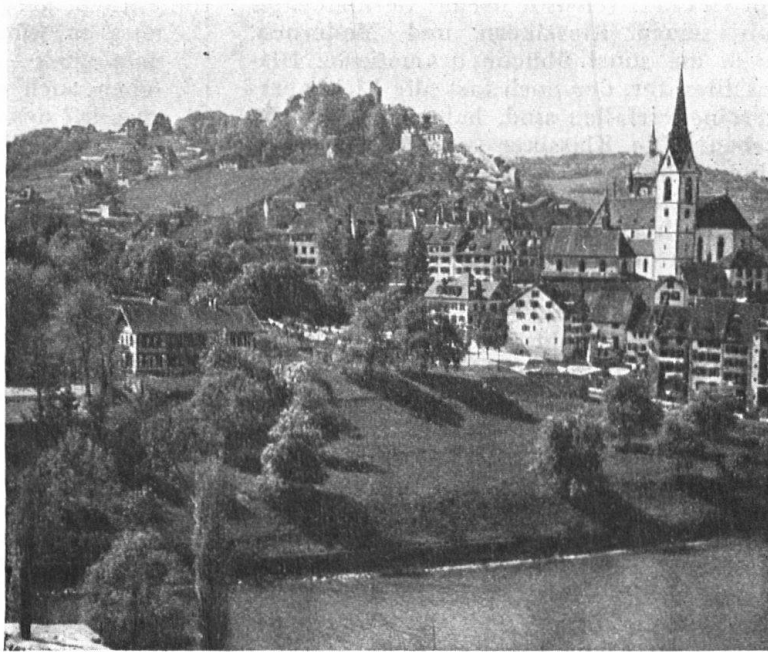


Abb. 11. Der „Stein“ als Wahrzeichen von Baden. Durch Ueberbauung des umliegenden Rebgeländes müsste der „Stein“ seine landschaftliche Bedeutung einbüßen. Fig. 11. Le faubourg de «Stein», qui imprime son caractère original à la petite ville de Baden. Dès le jour où des constructions modernes envahiront le vignoble qui encadre le «Stein», celui-ci perdra tout son cachet.

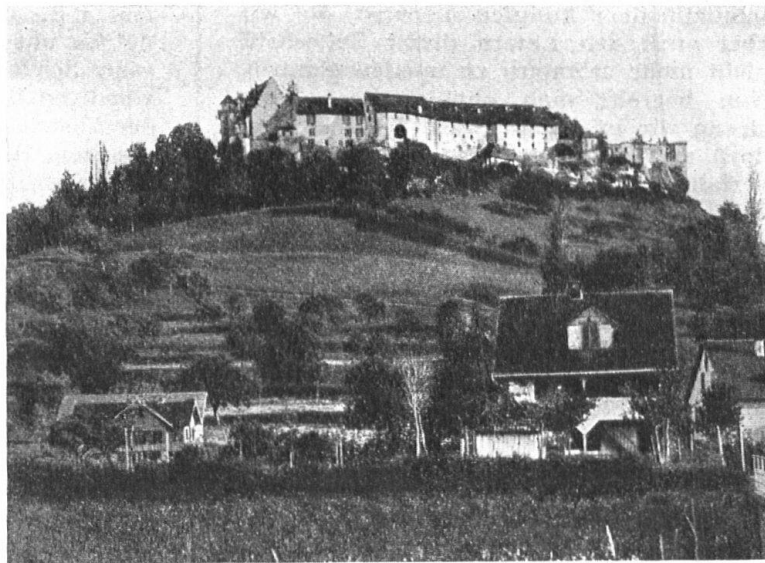


Abb. 12. Schloss Lenzburg. Beispiel eines Stadtwahrzeichens, das nicht durch zu nahe rückende Verbauung an Eigenart und Kraft eingebüsst hat. — Fig. 12. Le château de Lenzburg. Exemple d'un monument historique qui donne son empreinte au paysage, son cachet à la petite ville étendue à ses pieds et dont le voisinage est vierge encore de toute construction moderne discordante.

das die Heimatschutztheatertruppe bringt, ihr Spiel aus der Seele und für die Seele unseres Volkes! «Und das wäre neu?» — Allerdings, immer noch, denn weder das

vorwiegend reichsdeutsche Berufstheater mit seinen Klassikern und Modernen, noch die sonst übliche dramatische Dialektliteratur, der noch fast alle Liebhabervereine verfallen sind, haben uns das gegeben! Die Klassiker — Verzeihung! — sind nicht für unser kernschweizerisches Mittelvolk geschrieben; die Modernen reden zu ihm aus einer sehr fremden Welt, und das hier sonst gespielte «Theater» an den Vereinsabenden der Kegelklübler, Velofahrer, Schützenvereiner, Männerchörer, aller wohlthätigen und unwohlthätigen Vereinigungen überhaupt, sollte das vielleicht der Spiegel sein, in dem das Volk sein eigenes wirkliches Herz und sein Gefühl wiederfindet? Sind wir nicht gerade *dagegen* letzten Endes aufgetreten, nie durch Polemik, aber durch das wirkliche Beispiel von der Möglichkeit eines Besseren? «Wilhelm Tell» und «Gemma von Arth» in Ehren, aber in den Beifall für «Schmockerlisi» und «Hansjoggeli der Erbvetter» klang eben der *neue* Ton, der bewies, dass hier etwas besser verstanden worden ist als je etwas anderes vorher! In diesen Stücken und in andern unserer noch bescheidenen, allzu bescheidenen Sammlung liegt jene geistige Idee verborgen, die wir an den Begriff «Heimatschutztheater» knüpfen möchten, die wir aber auch den Lesern dieser Zeitschrift nicht mehr erläutern zu müssen glauben. Nun begreift man ohne weiteres, wie streng wir in der Auswahl der scheinbar doch massenhaft vorhandenen Stücke zu verfahren haben, wenn wir dem eigenen Ideal nicht untreu werden wollen, wie eng sich plötzlich der Kreis schliesst, aus dem sie ausgewählt werden können — kurz, man begreift auf einmal, dass unser Theater, eine noch kaum dagewesene Erscheinung, ein Theater ohne Stücke zu werden droht, wenn sich zu den Talenten, die sie spielen wollen, nicht bald auch die Talente gesellen, die sie *schreiben!* Was hülfe es uns, wenn wir zum Ausweg griffen, Stücke zu wählen (wie wir schon mehrmals in Gefahr waren), die den durch unsere Auffassungen bedingten Forderungen an das in *jeder* Hinsicht gute Volkstheater nicht entsprechen, Forderungen, die der feste Kern unserer Anhänger gerade hier in der Hauptstadt Bern bereits sehr gut begriffen hat? Wir würden damit das Recht auf unseren bedeutungsvollen Namen verlieren und unsere Truppe damit das Recht auf ihre Existenz. Wir würden für ein gewisses Publikum, für das wir noch nicht spielen

wollten, gerade gut genug. Ein Kompromiss in künstlerischer Hinsicht ist also unmöglich — andererseits aber *müssen* wir (eben auch wieder um existenzberechtigt zu sein) neue Stücke haben! Und da liegt der grosse Punkt, oder das Fragezeichen, wenn Sie wollen, das uns diesen Winter mehr als andere sonst zu denken gibt. Wenige der guten und erprobten Stücke des älteren Repertoires sind noch nicht so weit, dass man sie nicht für geraume Zeit auf die Seite legen müsste, damit sie wieder — etwas neuer werden. Und die ganz neuen sind nicht da! Wo fehlt's? Allerdings ist nicht alles abgeschnitten; wir haben den und jenen Einakter so im Vorbeigehen aufgreifen können; Hans Zulligers «Unghüurig», letztes Jahr vortrefflich eingeführt, durfte sich auch diesen Winter wieder auf die Bretter wagen; auch Simon Gfellers packender «Schwarmgeist» wird, wenn auch fast nur für eine auserwählte Gemeinde, wiederkommen und schliesslich haben wir als grosses, abendfüllendes Stück, von dem wir uns einiges versprechen, Andreas Zimmermanns «Wittlig» in der berndeutschen Bearbeitung von Otto von Greyerz in Vorbereitung. Dennoch entspricht das alles nicht der Tätigkeit des vergangenen Winters z. B. Eine besondere Hemmung bildet für uns auch die Schliessung des Kursaals Schänzli mit seiner für uns so notwendigen Bühne. Die beschränkte Anzahl der Abende im Stadttheater kann das nicht ersetzen. Das ist die Lage; vorläufig in mehreren Dingen diskutabel, aber nicht hoffnungslos! Und von unserem ersten guten Willen zu unserem besonderen Ideal haben wir erst recht noch nichts verloren.

Dr. H. Tr.

Berichtigung.

Im letzten Jahresbericht ist auf Seite 70 gesagt worden, dass die Sektion Graubünden niemals beim Vorstand wegen des geplanten Staudammes und der vorgesehenen Absenkung des Davosersees vorstellig geworden sei. Diese Behauptung ist unrichtig; vielmehr hatte der Vorstand der Sektion Graubünden mit Zuschrift vom 8. Dezember 1920 den Zentralvorstand auf das Unternehmen und seine Bedrohung des Landschaftsbildes aufmerksam gemacht und angefragt, was man dagegen zu tun gedenke. Aus nicht mehr festzustellenden Gründen ist diese Eingabe niemals im Vorstand zur Kenntnis und Behandlung gekommen. Gemäss Vorstandsbeschluss vom 17. März 1922 erfolgt auf Antrag der Sektion Graubünden, hiermit diese Berichtigung.